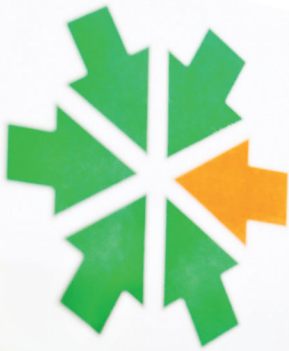




ÄRZTEKAMMER  
WESTFALEN-LIPPE



KoStA

## Koordinierungsstelle AUS- UND WEITERBILDUNG/ALLGEMEINMEDIZIN

Aufgaben | Der Weg zum Facharzt/zur Fachärztin für Allgemeinmedizin |  
Quereinstieg Allgemeinmedizin | Weiterbildungsverbände

Herausgeber:  
Ärztammer Westfalen-Lippe  
Gartenstraße 210—214  
48147 Münster

Redaktion:  
Ressort Aus- und Weiterbildung  
Koordinierungsstelle  
Aus- und Weiterbildung

Bilder:  
Sarah Eick  
bluedesign, Gajus, Narong Jongsirikul, Ricardo  
Thaler, Web Buttons Inc —stock.adobe.com  
Andrey Popov, stockfour—  
shutterstock.com

Stand: 02/2025

# Inhalt

Ein erster Überblick	5
Aufgaben der KoStA	6
Ihr Weg zur Fachärztin/ zum Facharzt Allgemeinmedizin	9
Aufbau der Weiterbildung zur Fachärztin/ zum Facharzt Allgemeinmedizin	10
Schema: Weiterbildung Allgemeinmedizin	12
Praktisches Jahr	14
Quereinstieg in die Allgemeinmedizin	15
Weiterbündungsverbände in Westfalen-Lippe	17
Förderprogramme	19
Online-Weiterbildungsbörse	21
Ihre Ansprechpartnerinnen	22



# Ein erster Überblick

Liebe Leserinnen und Leser,

die Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung (KoStA) hat zum 01.07.2009 auf Initiative des damaligen Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) Dr. med. Theodor Windhorst und des Vizepräsidenten Dr. med. (I) Klaus Reinhardt in Übereinstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) ihre Arbeit innerhalb des Ressorts Aus- und Weiterbildung der ÄKWL aufgenommen. Die Aufgaben der KoStA ergeben sich insbesondere aus der Weiterbildungsordnung sowie der Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin gem. § 75a SGB V und dem Konsenspapier zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung.

Die KoStA dient als zentrale Anlaufstelle für Ärztinnen, Ärzte, Medizinstudentinnen und -studenten, die an einer Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt — insbesondere im Gebiet Allgemeinmedizin — interessiert sind, sowie für Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten.

Diese Broschüre hilft Ihnen, einen ersten Überblick über die wichtigsten Aufgaben der KoStA zu gewinnen. Zudem widmet sich diese Broschüre insbesondere dem Thema „Ihr Weg zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin“.

Ihr Team der



# Aufgaben der KoStA

Als zentrale Anlaufstelle nimmt das Team der KoStA unterschiedliche Aufgaben wahr, die wir nachfolgend erläutern.

## Unterstützende Beratung rund um die Weiterbildung

Einen besonderen Stellenwert nehmen bei der KoStA Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudentinnen und -studenten ein, die die Facharztkompetenz in der Allgemeinmedizin anstreben. Gerne steht Ihnen das Team der KoStA bei Fragen zur Gestaltung der Weiterbildung zur Seite. Zudem werden die Ärztinnen und Ärzte während der gesamten Weiterbildungszeit von uns begleitet und bei aufkommenden Fragen rund um das Thema Weiterbildung beraten. In diesem Zusammenhang werden auf schriftliche Anfrage Ihre im Einzelnen abgeleisteten Weiterbildungszeiten geprüft, sodass weitere Schritte individuell auf Ihre Weiterbildung abgestimmt werden können.



## Digitalisierung/Nutzung des eLogbuchs

Durch Inkrafttreten der „neuen“ Weiterbildungsordnung am 01.07.2020 wurde das eLogbuch als Kernelement zur verpflichtenden Dokumentation der Weiterbildung eingeführt. Die KoStA gibt Ihnen Hilfestellungen bei der Verwaltung Ihrer Weiterbildungsabschnitte im Portal der Ärztekammer und der Nutzung des eLogbuchs.

Erste Anwendungshilfen finden Sie hier:



<https://portal.aekwl.de/group/serviceportal/anwendungshilfen-wba>

# Aufgaben der KoStA

## Weiterbündungsverbände

Ein weiteres Aufgabengebiet der KoStA ist die Unterstützung von Weiterbündungsverbänden, um die ambulante ärztliche Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, langfristig zu verbessern. Hierbei geben wir Hilfestellung bei der Gründung und Ausgestaltung von Weiterbündungsverbänden (näheres hierzu finden Sie auf S. 17 f. „Weiterbündungsverbände“).



## Erteilung von Weiterbündungsbefugnissen

Die KoStA ist ferner für die Überprüfung und Erteilung von Weiterbündungsbefugnissen im Gebiet Allgemeinmedizin zuständig. Dabei werden insbesondere die persönliche Eignung sowie Leistungsspektrum und -umfang der/des potenziellen Weiterbündungsbefugten und der Weiterbündungsstätte überprüft. Einen Überblick über alle zur Weiterbündung Befugten finden Sie unter [www.aekwl.de/wb-befugnisse](http://www.aekwl.de/wb-befugnisse).



## Online-Weiterbündungsbörse

Die KoStA bietet eine Online-Weiterbündungsbörse für Weiterbündungsstellen über das Portal der Ärztekammer ([portal.aekwl.de](http://portal.aekwl.de)) an, um somit das Zusammenkommen von Stellen anbietenden und Stellensuchenden zu unterstützen (alles Nähere hierzu finden Sie auf Seite 21 „Online-Weiterbündungsbörse“).

# Aufgaben der KoStA

## Beratung über Quereinstiegsmöglichkeiten

Sollten Sie bereits eine Anerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung innehaben, so berät Sie die KoStA gern über Quereinstiegsmöglichkeiten in die Allgemeinmedizin (alles Nähere hierzu finden Sie auf Seite 15 f. „Quereinstieg in die Allgemeinmedizin“).

## Evaluation der Weiterbildung

Um ein aussagekräftiges Bild über die Qualität der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu erhalten und diese kontinuierlich zu verbessern, evaluiert die KoStA jährlich die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (gem. § 7 der Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin gem. § 75a SGB V).

## Informationsveranstaltungen

Die KoStA führt zahlreiche Informationsveranstaltungen durch wie z. B. allgemeine Informationsveranstaltungen rund um Fragen zur WO für alle an der Weiterbildung beteiligten Ärztinnen und Ärzte, Geschäftsführende, Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren und Personalleitungen an Krankenhäusern, in Praxen oder auch an Universitäten im Rahmen des Studiums. Die Veranstaltungen erfolgen z. T. auch in Kooperation mit dem KWWL Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Westfalen-Lippe ([www.kw-wl.de](http://www.kw-wl.de)) und dem Hausärzterverband Westfalen-Lippe ([www.haev-wl.de](http://www.haev-wl.de)) WL.



# Ihr Weg zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin

Mit dem Ziel, die hausärztliche Versorgung zukünftig zu sichern und zu verbessern, widmet sich die KoStA insbesondere der Nachwuchsförderung im Gebiet Allgemeinmedizin. Daher möchten wir Ihnen den Weg in die Allgemeinmedizin mit den folgenden Informationen näherbringen.

## Was bietet mir die Allgemeinmedizin?

- ✓ vielseitiger Aufgabenbereich
- ✓ breites Spektrum an Patientinnen und Patienten
- ✓ kontinuierliche Betreuung von Patientinnen und Patienten/  
intensives Vertrauensverhältnis
- ✓ Informationsvorsprung gegenüber Spezialistinnen und Spezialisten durch die jahrelange Betreuung
- ✓ selbstständiges Arbeiten in eigener Praxis oder im Angestelltenverhältnis
- ✓ flache Hierarchie
- ✓ großes Angebot an Stellen
- ✓ familienfreundliche Arbeitszeiten durch die Möglichkeit des Jobsharings
- ✓ institutionelle Förderung

# Ihr Weg zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin — neue WO —

## Die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin nach der WO 2020

Gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21.09.2019, in Kraft seit dem 01.07.2020, ist zum Erwerb der Facharztbezeichnung „Allgemeinmedizin“ eine fünfjährige Weiterbildungszeit gefordert, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 60 Monate Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon
  - müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden
  - müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden
  - müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden
  - können zum Kompetenzerwerb weitere 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen
  
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung

# Ihr Weg zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin — alte WO —

## Die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin nach der WO 2005

Gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005 in der Fassung vom 30.06.2018 ist zum Erwerb der Facharztbezeichnung „Allgemeinmedizin“ eine fünfjährige Weiterbildungszeit gefordert, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin, davon können bis zu 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch Drei-Monats-Abschnitte) auch im ambulanten Bereich angerechnet werden, dabei sind maximal zwölf Monate aus einem Gebiet anrechenbar
- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu sechs Monate in Chirurgie (auch Drei-Monats-Abschnitte) angerechnet werden
- 80 Stunden Kursweiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 WO in Psychosomatischer Grundversorgung.

### Hinweis:

§ 20 Absatz (4) WO: „Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in einer Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.“ Diese Frist endet am 30.06.2027. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob eine Absolvierung der Facharztweiterbildung gem. der „alten“ WO noch möglich ist.

# SCHEMA: Weiterbildung Allgemeinmedizin

24 Monate	im Gebiet Allgemeinmedizin in der <b>ambulanten hausärztlichen Versorgung</b>
12 Monate	im Gebiet Innere Medizin in der <b>stationären Akutversorgung</b>  Definition stationäre Akutversorgung: Kliniken, die die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten aus einem unausgelesenen Patientengut sicherstellen. Dies beinhaltet Einrichtungen, die Patientinnen und Patienten wegen einer akuten, unvorhergesehenen Erkrankung über die zentrale Notaufnahme mit einer Aufnahmebereitschaft von 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche aufgenommen haben. Diese Einrichtungen verfügen mindestens über die ausgewiesenen Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie oder Unfallchirurgie.
6 Monate	in <b>mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung</b>  Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung (gem. § 2 a Abs. 6 WO): Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, <del>Innere Medizin</del> , Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.
18 Monate „wahlfrei“	zum Kompetenzerwerb <b>in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung</b>
80 h	Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung gem. § 4 Abs. 8 WO (unterteilt in 20 Std. Theorie, 30 Std. verbale Interventionstechniken und 30 Std. Balintguppenarbeit gem. Muster-Kursbuch der Bundesärztekammer Berlin)



- Drei-Monats-Abschnitte möglich
- unter Leitung einer für die Allgemeinmedizin befugten Ärztin bzw. eines für die Allgemeinmedizin befugten Arztes



- stationär; keine Reha-Klinik!
- Drei-Monats-Abschnitte möglich
- unter Leitung einer für das Gebiet der Inneren Medizin befugten Ärztin bzw. eines für das Gebiet der Inneren Medizin befugten Arztes
- nicht ausschließlich Intensivstation



- Drei-Monats-Abschnitte möglich
- unter Leitung einer für das entsprechende Gebiet befugten Ärztin bzw. eines für das entsprechende Gebiet befugten Arztes
- nicht Innere Medizin
- nicht Allgemeinmedizin



- Drei-Monats-Abschnitte möglich
- ambulant o. stationär
- unter Leitung einer für das entsprechende Gebiet befugten Ärztin bzw. eines für das entsprechende Gebiet befugten Arztes
- weitere 18 Monate auch im Gebiet Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung



- Angebote u. a. von der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL (Termine unter [www.aekwl.de/fortbildung](http://www.aekwl.de/fortbildung))

# Praktisches Jahr

Das Praktische Jahr (PJ) ist der letzte Abschnitt des Medizinstudiums, welcher sich in drei Ausbildungsabschnitte (Tertiale) gliedert. Ein Tertial umfasst einen 16-wöchigen Zeitraum. Das PJ besteht aus den Pflichtteilen Chirurgie, Innere Medizin und einem weiteren wahlfreien Fachbereich. Dieser kann auch innerhalb der „Allgemeinmedizin“ abgeleistet werden. Gemäß § 44a Abs. 2 des Heilberufsgesetzes NW ist dieser Abschnitt auf die zu absolvierende Weiterbildungszeit für die Fachärztin/den Facharzt Allgemeinmedizin anrechnungsfähig.

Es sollte beachtet werden, dass für die Anrechnung des wahlfreien Tertials des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin folgende Voraussetzungen eingehalten werden müssen:

- ✓ Tätigkeit in einer entsprechend durch die Universität akkreditierten Lehrpraxis
- ✓ eine vorhandene Weiterbildungsbefugnis an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte
- ✓ Ausstellung eines abschließenden Zeugnisses über den Umfang und den Inhalt des betreffenden PJ-Tertials
- ✓ Anrechnung erst bei Kammermitgliedschaft, d. h. nach Erhalt der Approbation

Liegen diese Voraussetzungen vor, dann kann der im Zeugnis ausgewiesene Zeitraum auf die geforderten 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung angerechnet werden.

# Quereinstieg in die Allgemeinmedizin

## Regelung für Ärztinnen bzw. Ärzte mit einer Facharztanerkennung aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

Um dem drohenden Hausärztinnen- und Hausärztemangel zu begegnen, soll Ärztinnen und Ärzten, die bereits eine Anerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (§ 2a WO) erworben haben, der Weg zum Erwerb der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin erleichtert werden. Hierfür besteht die Möglichkeit, Weiterbildungszeiten, die Ärztinnen und Ärzte zum Erwerb ihrer Facharztkompetenz in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie (gesamt), Innere Medizin (gesamt), Kinder- und Jugendmedizin und Physikalische und Rehabilitative Medizin abgeleistet haben, mit 36 Monaten auf die geforderten 60 Monate zu berücksichtigen.

Als **Minimalanforderungen** für den Quereinstieg gelten weiterhin 24 Monate Weiterbildung in der **ambulanten hausärztlichen Versorgung**, die **80 Stunden Kursweiterbildung** gem. § 4 Absatz 8 der WO in Psychosomatischer Grundversorgung sowie die Absolvierung des **80-stündigen Kurses** „Repetitorium Allgemeinmedizin“. Die gem. der Weiterbildungsordnung vom 21.09.2019 geforderten **Kompetenzen und Richtzahlen** müssen bei der Anmeldung zur Prüfung über das eLogbuch **vollständig** nachgewiesen werden.

Bei den Anerkennungen aus den anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung müssen zusätzlich noch (bis zu) zwölf Monate Weiterbildung in der stationären Akutversorgung im Gebiet Innere Medizin absolviert werden. Dies wird im Wege einer Einzelfallregelung entschieden. Grundsätzlich empfehlen wir, auf Antrag die konkrete Anrechnungsfähigkeit Ihrer bisher absolvierten Weiterbildung von uns überprüfen zulassen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Hinweis: Aktuell ist es noch möglich, den Quereinstieg auch noch gem. der WO vom 09.04.2005 zu absolvieren. Die Übergangsbestimmungen hierzu enden am 30.06.2027. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob diese Regelung für Sie noch greifen kann.

# Quereinstieg in die Allgemeinmedizin

## Gesonderte Regelung für „Allgemeininternistinnen und Allgemeininternisten“

Gemäß dem Konsenspapier zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung, welches u. a. von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der ÄKWL, der KVWL und den gesetzlichen Krankenkassen im Land NRW geschlossen wurde, besteht für Fachärztinnen und -ärzte der Inneren Medizin (ohne Schwerpunktkompetenz) – sog. Allgemeininternistinnen und Allgemeininternisten – die Möglichkeit, die Facharztkompetenz Allgemeinmedizin mit einer verkürzten Weiterbildungszeit von **bis zu zwölf Monaten** (anstatt 24 Monate) in der ambulanten hausärztlichen Versorgung zu erwerben.

Innerhalb dieser Zeit sollen sie als Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die in der bisherigen Weiterbildung in der Inneren Medizin nicht umfasst waren.

Ungeachtet dessen sind zum Erwerb der Facharztkompetenz auch die **beiden** im Rahmen des Quereinstiegs geforderten **80-stündigen Kursweiterbildungen** vor der Facharztprüfung abzulegen. Die geforderten **Kompetenzen und Mindestinhalte** müssen auch hier trotz der verkürzten Weiterbildungszeit über das eLogbuch **vollständig** nachgewiesen werden. Gemäß der „alten“ Regelung sind die Richtzahlen im Leistungskatalog für die Allgemeinmedizin vollständig nachzuweisen, die jeweiligen Inhalte finden Sie unter [www.aekwl.de/kosta](http://www.aekwl.de/kosta).

Der notwendige Qualifizierungsbedarf wird individuell durch die Ärztekammer Westfalen-Lippe ermittelt. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen zur Überprüfung der noch erforderlichen Weiterbildungszeiten und -inhalte zukommen lassen.



# Weiterbündungsverbände in Westfalen-Lippe

Ziel eines Weiterbündungsverbundes ist, die Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin — aber auch alle anderen Facharztweiterbildungen — attraktiver zu gestalten. Ein Weiterbündungsverbund stellt eine Kooperation von Niedergelassenen mit Krankenhäusern und anderen zur Weiterbildung befugten Fachärztinnen und -ärzten dar, die gemeinsam die gesamte Weiterbildung eines Gebietes durchweg sicherstellen.

Bei der Gründung und Ausgestaltung neuer Weiterbündungsverbände stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Gerne lassen wir Ihnen eine Informationsmappe mit den Voraussetzungen, Muster-Kooperationsverträgen und Muster-Anstellungsverträgen zukommen.

Prüfungsabsolventinnen und -absolventen in der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin werden im Rahmen der Evaluation der Weiterbündungsverbände über den Verlauf ihrer Weiterbildung abschließend anonym befragt. Auch diese Maßnahme dient zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Weiterbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Eine aktuelle Übersicht über bestehende Weiterbündungsverbände finden Sie online unter [www.aekwl.de/wbverbuende](http://www.aekwl.de/wbverbuende).





# Förderprogramme

Die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wird seit Jahren auf vielfältige Weise und von unterschiedlichen Stellen finanziell gefördert.

## Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin gem. § 75a SGB V

Die o. g. Vereinbarung sieht eine finanzielle Förderung der Weiterbildung vor. Vertragspartner sind hierbei die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) sowie mit der Bundesärztekammer (BÄK). Ziel der Vertragspartner ist es ebenfalls, die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern.



Nähere Informationen zur finanziellen Förderung im stationären Bereich erhalten Sie bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)  
Tel.: 030 39801-0, [www.dkgev.de](http://www.dkgev.de)



Nähere Informationen zur finanziellen Förderung im ambulanten Bereich erhalten Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe  
Tel.: 0231 9432-9402, E-Mail: [praxisstart@kvwl.de](mailto:praxisstart@kvwl.de),  
[www.praxisstart.info](http://www.praxisstart.info)

# Förderprogramme

## Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

Vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales können Hausarztpraxen in einer förderungsfähigen Gemeinde, die einen Weiterbildungsassistenten beschäftigen, zusätzlich mit 500 € monatlich gefördert werden.

(Quelle: [www.mags.nrw/hausarztaktionsprogramm](http://www.mags.nrw/hausarztaktionsprogramm)).

Darüber hinaus werden Zuwendungen für eine Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als Hausärztin oder Hausarzt in Gebieten gewährt, in denen die hausärztliche Versorgung bedroht ist bzw. mittelfristig gefährdet sein kann. Dazu werden aus Landesmitteln bis zu 60.000 € als Zuschuss gezahlt. (Quelle: [www.mags.nrw/hausarztaktionsprogramm](http://www.mags.nrw/hausarztaktionsprogramm))



Nähere Informationen erhalten Sie beim  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Telefon: 0211 855-5, [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)



# Online-Weiterbildungsbörse

Die KoStA bietet eine Online-Weiterbildungsbörse für Weiterbildungsstellen über das Portal der Ärztekammer ([portal.aekwl.de](http://portal.aekwl.de)) an, um somit das Zusammenkommen von Stellen anbietenden und Stellensuchenden zu unterstützen.

Falls auch Sie die Weiterbildungsbörse nutzen möchten, können Sie sich hierfür im Portal registrieren und direkt Ihr Stellenangebot oder Stellengesuch veröffentlichen.

Voraussetzung für die Nutzung der Weiterbildungsbörse als Stellenanbieterin oder Stellenanbieter ist das Innehaben einer gültigen Weiterbildungsbefugnis in der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin. Die Befugnis können Sie jederzeit über das Portal der ÄKWL beantragen.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein-Westfalens bieten mit der KVbörse zusätzlich eine Plattform, auf der Sie nach Inseraten in der ambulanten Versorgung suchen und eigene Anzeigen schalten können. Diese finden Sie unter [kvboerse.de](http://kvboerse.de)



# Ihre Ansprechpartner

Sind noch Fragen offen? Dann sprechen Sie uns gerne an!

Ärztammer Westfalen-Lippe  
Ressort Aus- und Weiterbildung  
Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung  
Gartenstraße 210 – 214 | 48147 Münster  
Tel.: 0251 929-2343  
Fax: 0251 929-2349

Ressortleiterin:  
Bettina Köhler -2307

Sachgebietsleiterin:  
Ass. jur. Julia Leemhuis -2327

Ihre Sachbearbeiterinnen:  
Christiane Kirchartz -2339  
Nicole Menke -2324  
Kirsten Nischk -2332

E-Mail: [kosta@aeowl.de](mailto:kosta@aeowl.de)

Sie erreichen uns:  
Mo.: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr  
Di.: 9 – 11 Uhr  
Mi.: 14 – 16.45 Uhr  
Do.: 9 – 11 Uhr  
Fr.: 9 – 13.30 Uhr

Nähere Informationen zur KoStA sowie alle Antragsformulare finden Sie unter [www.aeowl.de/kosta](http://www.aeowl.de/kosta).



# Notizen



Ärztammer Westfalen-Lippe  
Ressort Aus- und Weiterbildung  
Kordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung

Gartenstraße 210 – 214  
48147 Münster

Tel.: 0251 929-2343  
E-Mail: [kosta@aeowl.de](mailto:kosta@aeowl.de)  
Internet: [www.aeowl.de/kosta](http://www.aeowl.de/kosta)